

1602 - 1604 : Oel- und Pulverstampfer, Gerber, Schleifer und Säger werken im Rotzloch

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **36 (1977)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1602 – 1604

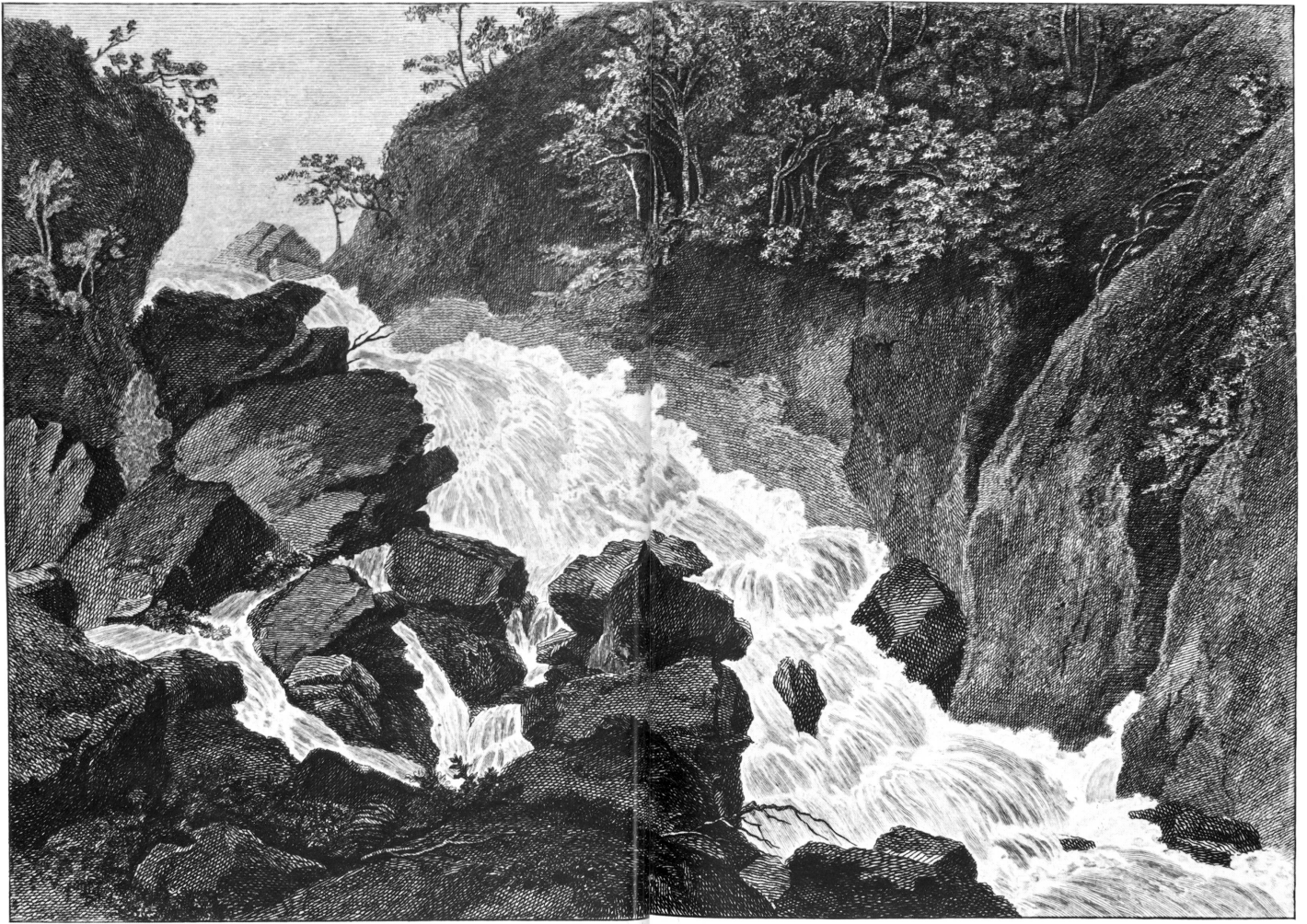
Oel- und Pulverstampfer, Gerber, Schleifer und Säger werken im Rotzloch

Ryser war nun immerhin schon 62 Jahre alt. Umso mehr Erstaunen erweckt sein Tatendrang, der auch in den folgenden Jahren anhielt. Am 11. Januar 1602 stellte er an die Regierung das Gesuch um die Bewilligung zum Bau einer Oeltrotte. Oel zu Koch- und Gebrauchszwecken gewann man damals aus Nusskernen und Leinsamen. Unsere Altfordern speisten ihre Oellampen mit Nussöl. Es rieche gut, habe ich mir sagen lassen. Erklärt ist damit auch die grosse Anzahl von Nussbäumen, die in Nidwalden zu jeder Zeit gepflanzt wurde.

Am 12. Nov. 1604 geht Ryser die Regierung um einen Beitrag an den Bau seiner Pulvermühle an. Noch im gleichen Jahr eröffnen Gerber und Lederer den Betrieb. Von seinen Biographen wird zudem behauptet, Ryser habe auch eine Sägerei gebaut. Sie wird 1634 als bestehend erwähnt und mit der in den Akten bezeugten «Schliifi» in Verbindung gebracht und hätte demnach zum Glätten gesägter Bretter gedient. Wäre dies der Fall, so muss festgestellt werden, dass dieses neue Verfahren offenbar keinen Eingang fand, denn noch 200 Jahre nach Ryser sind Schroppbeil und Hobel in vollem Gebrauch.¹ Wahrscheinlicher ist, dass die Schliifi mit der Eisenschmelze in Zusammenhang gebracht werden muss und zum Schärfen von Eisen diente.

Wie lange diese Ryser'schen Gründungen Bestand hatten, wissen wir nicht. Noch 1621 wird der «Gärwer» im Rotzloch verklagt, dass er Gemstiere heimlich ausser Landes trage, und mit 10 Pfd. gebüsst. Dann hört man nichts mehr von diesem Gewerbe. 1730, im Kaufbrief Klingler, werden Sägerei, «Riibi» und die «Gerwi» mit den Lohgruben als «abgeschlissen» bezeichnet. Weiter heisst es, dass das Recht bestehe, eine «Schlyffi» und eine Nagelschmitte zu bauen. Die Pulvermühle scheint schon 1638 nicht mehr in Betrieb gewesen zu sein, beriet doch der Rat am 6. September dieses Jahres, ob man einen Berner in Stansstad eine Pulverstampfe herrichten und Pulver machen lassen wolle. Im Jahr darauf wird die Pulverstampfe als bestehend erwähnt; sie solle dem Hans Hermann verkauft werden.²

Wahrscheinlich geht auch der Name «Risismühle», ein Gehöft am Zusammenfluss von Dorf- und Mühlebach auf ungefähr halbem Weg



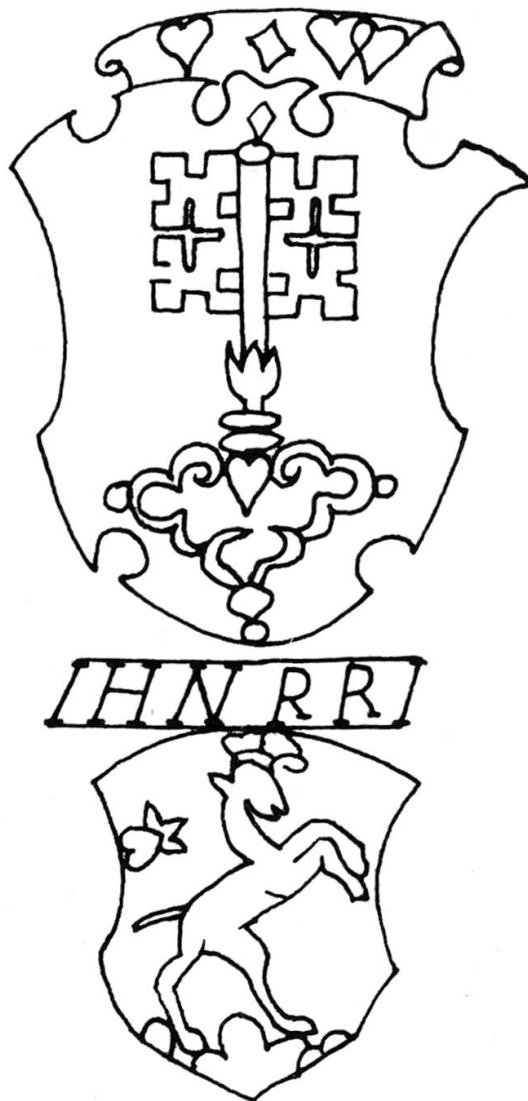
*La cascade du Rozloch sur le lac de Lucerne, près de Stanzstad,
Kupferstich Nr. 265, von Perignon-Née aus Beat Fidel
Zurlaubens TABLEAUX TOPOGRAPHIQUES DE LA SUISSE
1780 - 1786, Originalgrösse 34 x 20,5 cm*

zwischen Stans und Stansstad, auf Ryser zurück und wäre als «Rysersmühle» zu lesen. Irgendwelche andern Hinweise konnten indessen bis heute nicht gefunden werden.³

¹ Joller Franz, a.a.O.

² Odermatt Regesten III/166 f.

³ Das Gerichtsprotokoll vom 18. November 1556 nennt im Zusammenhang mit einem Liegenschaftsstreit die Ortsbezeichnungen «Risersgraben» und «Risersfurt», gelegen in der Nähe der Liegenschaft «Lätten» in Dallenwil. Gerichtsprotokoll C 201, NWU VI/411, Odermatt Regesten IX/311, Nr. 826



Wasserzeichen Ryser/Rotzloch. Erkennbar am Ryser-Wappen mit den Initialen H(err) N(iklaus) R(iser) R(itter) und dem Nidwaldnerschlüssel. Die Herzen in dem dem Nidwaldner Wappen aufgesetzten Teil sind als U(nter W(alden) zu lesen. Kopiert ab Kopie der Gewerbe-Ordnung von Obwalden von 1617. StANW/Schachtel 341. Das gleiche Unterwaldner-Wappen, ohne Anhängsel Ryser, jedoch beseitet mit IL findet sich auf einem Schreiben von Obwalden an Nidwalden vom 1. 17. 1643 StANW/Schachtel 348. Die Initialen IL deuten auf einen noch nicht bekannten Rotzloch-Besitzer aus der Familie Lussi.